

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Herrn Andreas Schmutz
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 21. Mai 2021

Per E-Mail an: andreas.schmutz@be.ch

Finanzhaushaltsgesetz (FHG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Die vorliegende Reform ist notwendig, weil der Kanton Bern per 1.1.2023 das Enterprise Resource Planning System (ERP) mit SAP einführt. Die FDP begrüsst es, dass die Finanzdirektion die Gelegenheit benutzt, das in die Jahre gekommene Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) durch einen aktuellen, übersichtlichen Erlass abzulösen. Dieser Schritt wird die Anwendung der finanzhaushaltrechtlichen Bestimmungen durch Verwaltung, Behörden und Politik erleichtern. Das neue Gesetz ist sorgfältig erarbeitet worden.

Die FDP begrüsst ausdrücklich, dass im neuen FHG die Beschlüsse des Grossen Rats umgesetzt werden, die eine Abkehr von der Anwendung von IPSAS fordern. Es erscheint sachgerecht, dass sich der Kanton Bern künftig – wie die Mehrheit der Kantone – am harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 der Kantone orientiert. Dieses verzichtet auf einen unnötigen Swiss finish, der teuer und aufwändig ist, aber keinen wesentlichen Mehrwert generiert. Die Konzentration auf HRM2 wird durch Vereinfachungen und Konzentration auf das Wesentliche, Kosteneinsparungen in beträchtlichem Umfang mit sich bringen (vgl. Ausführungen der Finanzdirektion im Vortrag auf den Seiten 2f und 16). Vor diesem Hintergrund erstaunt die Feststellung auf Seite 24 des Vortrags, wonach diese Systemumstellung keine personellen und finanziellen Auswirkungen haben soll. Bereits anlässlich der Genehmigung der Kredite für das ERP-Projekt im Grossen Rat hat die Fraktion FDP.Die Liberalen verlangt, dass die Vereinfachungen zum Abbau von Stellen führen müsse. **Diese Forderung wird ausdrücklich wiederholt.**

Erwähnenswert ist im Weiteren der Umstand, dass die Finanzdirektion – zeitgleich mit der Vernehmlassung – im Dialog mit der Finanzkommission des Grossen Rats die Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments vertieft diskutiert. Die Zustimmung der FDP zu diesem Gesetz erfolgt deshalb ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass die diesbezüglichen Ergebnisse auf eine für uns zweckmässige Art in das FHG einfließen werden.

Zu einzelnen Gesetzesbestimmungen haben wir folgende **Abänderungsanträge**:

- **Art. 16 Abs.2 lit.c**
... und Unternehmensinteressen ...
- **Art. 18 Abs.1 / Art. 19 Abs.2**
... in Form von **Richtlinien**.
- **Art. 25 Abs. 2 (neu)**
Ein Einnahmenverzicht ist vorgängig durch das ausgabenbefugte Organ zu beschliessen.
- **Art.35 Abs.2**
... von Artikel 37 dürfen ...
- **Art. 37 Abs.1**
... Zusatzkredit **raschestmöglich** (anstelle von zeitnah) zur ...
- **Art. 42 Abs.2 (neu)**
Ausnahmen bilden die Bestimmungen in Art. 43 Abs.1, Art. 51 Abs.3 und Art. 54 Abs 3.
- **Art. 42 Abs. 3 (bisher Abs. 2)**
Weitere Abweichungen ...
- **Art. 53 Abs.2 lit b**
Streichen
Bekanntlich lehnt die FDP.Die Liberalen die Schaffung von Fonds für die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben dezidiert ab. Die Argumente sind bekannt. Deshalb lehnen wir auch die Schaffung einer generellen Rechtsgrundlage für solche Finanzierungen im FHG ab. Im Lichte der diesbezüglichen Diskussionen und Beschlüsse des Grossen Rats in den letzten Jahren ist dieser Regelungsvorschlag nicht nachvollziehbar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und

grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Stephan Lack
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer